Kooperation Trinkwasser Land Hadeln
EWE Aktiengesellschaft
Wasserverband Wingst
Wasserversorgungsverband Land Hadeln

GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

# Kurz & knapp 02/2021

# Auswirkungen des Düngerechts in den Wasserschutzgebieten

## Auswirkungen des Düngerechts

Am 5. Februar 2021 haben sich 14 Vertreter der Kooperationen Trinkwasser Land Hadeln und Holßel virtuell getroffen, um vor der im März anstehenden Kooperationsausschusssitzung (KA-Sitzung) über die Auswirkungen der aktuellen gesetzlichen Anforderungen (Düngeverordnung) auf die Arbeit in den Trinkwassergewinnungsgebieten (TGG) zu diskutieren.

Es wurde der aktuelle Stand der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete erläutert und die Ausweisung der unterschiedlichen Gebietskulissen in den einzelnen TGG dargestellt. Weiterhin wurden die Auswirkungen der gesetzlichen Anforderungen auf den Abschluss der FV erklärt.

Die Arbeit in der Kooperation wird auf jeden Fall fortgeführt und der Abschluss von FV wird auch in den kommenden zwei Jahren möglich sein. Die Finanzmittel für den Abschluss der FV sollen möglichst ausgeschöpft werden. Wie mit Überhängen im Jahr 2022 (letztes Jahr des aktuellen Förderzeitraumes) umgegangen werden soll, wird ebenfalls auf der KA-Sitzung beraten.

Es kommt aber zu Änderungen: Da in den „nitratsensiblen Gebieten“ eine Reduktion des Düngebedarfs um – 20 % vorgeschrieben ist, kann die Maßnahme I.I „Reduzierte N-Düngung in der Fruchtfolge“ nicht mehr abgeschlossen werden. Um die erfolgshonorierte Auszahlung beizubehalten, soll die Maßnahme III. „Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen mit erfolgshonorierter Auszahlung“ in der Kooperation Trinkwasser Land Hadeln für Ackerflächen eingeführt werden. Die Bewirtschaftungsbedingungen sind miteinander vergleichbar. Vom NLWKN wird es diesbezüglich noch eine Bestätigung geben.

Außerdem ist in den nitratsensiblen Gebieten der Anbau von Zwischenfrüchten bzw. Untersaaten vor Sommerungen vorgeschrieben. Daher werden die Maßnahmen I.E „Untersaaten“ und I.E „Leguminosenfreier Zwischenfruchtanbau“ in dieser Form nicht mehr förderfähig sein.

Der Einsatz der Maishacke in Verbindung mit dem Verzicht auf die Wirkstoffe S-Metolachlor und Terbuthylazin wird ohne Einschränkungen fortgeführt werden können. Die Aussaat der Untersaat kann im gleichen Arbeitsgang geschehen, aber ohne Ausgleichszahlung durch FV.

Für die Kooperation Trinkwasser Land Hadeln ist für den 2. März 2021 die KA-Sitzung geplant. Dort werden alle notwendigen Beschlüsse hinsichtlich des Abschlusses der FV 2021 gefasst. Nach der KA-Sitzung werden wir Sie über die Maßnahmen inklusive Bewirtschaftungsbedingungen informieren, die in diesem Jahr in den TGG der Kooperation abgeschlossen werden können.

## Aktuelle düngerechtliche Regelungen

**Düngebedarfsermittlung:** Durch die Düngeverordnung ist der Landwirt verpflichtet, vor der Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphor den Düngebedarfs zu ermitteln und zu dokumentieren.

**Aufbringungsverbot von stickstoffhaltigen Düngemitteln:** Auf nicht aufnahmefähigen Böden, d.h. gefroren, schneebedeckt, wassergesättigt und/ oder überschwemmt, ist eine Düngeraufbringung nicht erlaubt. Weiterhin sollten diese Düngemittel nur bei einem bestehenden Düngebedarf frühzeitig ausgebracht werden.

**Mit freundlichen Grüßen**
**Ulrike Wüstemann, Jan-Hendrik Sibberns, Simon Geries und Volker Dammann**

Sollten Sie dieses Rundschreiben gegen Ihre Zustimmung erhalten haben oder möchten Sie sich von der Zustellung abmelden, schreiben Sie uns eine E-Mail. Hier können Sie uns auch eine Rückmeldung hinterlassen. zeven@geries.de

Geries Ingenieure GmbH · Südring 9 27404 Zeven
Telefon: 04281 / 9394-70 - Fax: 04281 / 9394-71
zeven@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen